

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Modist/Modistin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2004)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- “eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.”

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personal-kompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

il IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Modist/zur Modistin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Modist/zur Modistin vom 15.04.2004 (BGBl. I S.580) abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung dem Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung, zugeordnet.

Der Rahmenlehrplan stimmt hinsichtlich des 1. Ausbildungsjahres mit dem berufsbezogenen fachtheoretischen Bereich des Rahmenlehrplans für das schulische Berufsgrundbildungsjahr überein. Soweit die Ausbildung im 1. Jahr in einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr erfolgt, gilt der Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr.

Die Interpretation grafischer Darstellungen sowie die grafische Aufbereitung statistischer Sachverhalte sollen über den gesamten Ausbildungszeitraum an geeigneten Stellen eingeübt werden.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. 05 1984) vermittelt.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Modist/Modistin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Stunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr.
Nr.				
1	Auswählen eines Werkstoffes für ein einfaches Bekleidungsstück	40		
2	Nähen eines Kleinteiles	80		
3	Bügeln eines Werkstückes	80		
4	Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen	40		
5	Konstruieren einer Bekleidungsgrundform	80		
6	Herstellen von Kopfbedeckungen aus Filz		40	
7	Fertigen von Kopfbedeckungen aus Stroh		40	
8	Gestalten von Kopfbedeckungen		80	
9	Auswählen und Herstellen von Unterformen		40	
10	Ausarbeiten von genähten Kopfbedeckungen aus textilen Flächen		80	
11	Herstellen von Kopfbedeckungen aus speziellen Materialien			80
12	Aufarbeiten und Ändern von Kopfbedeckungen			40
13	Anfertigen von Kopfbedeckungen nach Bild- und Modellvorlage			80
14	Entwickeln und Gestalten von besonderen Kopfbedeckungen			80
	Summe (insgesamt 880 Std.)	320	280	280

Lernfeld 1: Auswählen eines Werkstoffes für ein einfaches Bekleidungsstück

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen nach Kundenauftrag ein Anforderungsprofil für ein einfaches Bekleidungsstück. Sie wählen textile Werkstoffe und Zutaten unter Berücksichtigung des Gebrauchswertes und der Gebrauchseigenschaften des Bekleidungsstückes aus. Hierbei nutzen sie Kenntnisse über technologische, pflegerische und bekleidungsphysiologische Eigenschaften von Faserstoffen. Sie vergleichen die Konstruktionsmerkmale textiler Flächengebilde und leiten daraus den Zusammenhang zwischen Konstruktion und Eigenschaft ab. Sie schätzen Verbraucherinformationen ein und beurteilen textile Flächen bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und begründen ihre Werkstoffauswahl und führen Materialberechnungen durch.

Inhalte:

Hutrohling
Informationsbeschaffung, IT-Systeme
Prüfmethoden
Materialanalyse
Textilkennzeichnung
Kundenorientierung

Lernfeld 2: Nähen eines Kleinteiles

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler führen Näharbeiten aus. Sie wählen geeignete flächige und linienförmige Gebilde für die Herstellung eines Kleinteils aus. Dabei berücksichtigen sie die unterschiedlichen Eigenschaften für den Verwendungszweck und die Verarbeitung von Web-, Maschen- und Textilverbundwaren. Sie informieren sich über die Konstruktion unterschiedlicher textiler Flächen, leiten daraus Eigenschaften ab und erarbeiten Auswirkungen auf die Beschaffenheit textiler Flächen und Nähfäden. Sie planen den Fertigungsablauf und erarbeiten dabei Lösungen für den Einsatz von Geräten, Maschinen und Verfahren für Näharbeiten. Sie definieren Qualitätsmerkmale von Nähten und treffen Vorkehrungen für die Vermeidung von Nähfehlern. Von der Funktion der geplanten Nähte leiten sie notwendige Stichtypen ab und bereiten den Einsatz der Maschinen und Zusatzeinrichtungen vor. Sie erarbeiten Arbeitsschritte zur Pflege der Geräte und Maschinen und überprüfen deren Funktionstüchtigkeit. Sie erkennen und beheben Nähstörungen und entwickeln Anweisungen zu deren Vermeidung. Sie koordinieren Maßnahmen für die Arbeitssicherheit.

Durch fachbezogene Berechnungen ermitteln die Schülerinnen und Schüler den Nähfadenbedarf. Dabei treffen sie Entscheidungen für Stichtypen und Fadenfeinheiten.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Qualität des Produktes, legen Beurteilungskriterien fest und bewerten ihr Arbeitsergebnis.

Inhalte:

Geflecht
Garne, Zwirne
Feinheitsbezeichnungen
Doppelsteppstichmaschine, Kettenstichmaschine
stichbildende Elemente
Nahtarten
Ergonomie

Lernfeld 3: Bügeln eines Werkstückes

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler führen Bügelvorgänge in Abhängigkeit von Produkt- und Werkstoff aus. Aus dem Aufbau der Faserstoffe leiten sie die technologischen Eigenschaften ab. Sie wenden die Kenntnisse von Werkstoffen im Bügelprozess an. Sie nutzen für verschiedene Bügelvorgänge Bügelgeräte, Bügelmaschinen und Bügelhilfsmittel und berücksichtigen dabei den Einfluss der Bügelparameter auf den Werkstoff und das Bügelergebnis.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen das Bügelergebnis, analysieren und beheben Fehler. Sie handeln verantwortungsbewusst im Umgang mit Bügelgeräten und Maschinen und beachten ökonomische und ökologische Aspekte. Sie berücksichtigen die Vorschriften zur Unfallverhütung.

Inhalte:

Stroh
Dämpfer
Weiter
Kuli
Hutform
Naturfasern, Chemiefasern, Fasermischungen
Bügelfaktoren
Bügeltechniken
Bügelfehler
Arbeitssicherheit
Qualitätssicherheit

Lernfeld 4: Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler schneiden Kleinteile aus Oberstoff und darauf abgestimmten Hilfsstoffen wie Einlagen und Futter zu. Sie beachten dabei die Besonderheiten der textilen Flächengebilde für den Zuschnitt. Sie setzen Zuschneidegeräte und –maschinen unter Beachtung der verschiedenen Legeverfahren ein. Bei der Ausführung des Zuschnitts wenden sie Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften an.

Die Schülerinnen und Schüler ergänzen Schnittteile durch fertigungstechnische Angaben und entwickeln Schnittschablonen. Sie bewerten ihre Arbeit und führen im Team Fehleranalysen durch. Sie beurteilen die Auswirkungen von Fehlern auf den Fertigungsablauf und das Produkt.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Bewusstsein für den ökologischen und ökonomischen Einsatz der Werkstoffe und Maschinen.

Die Schülerinnen und Schüler führen Materialbedarfs- und Verbrauchsrechnungen durch.

Inhalte:

Unterformenstoffe

Schnittteile

Nahtzugaben

Markierungen

Maschinen und Geräte des Zuschnitts

Arbeitssicherheit

Zuschneidefehler

Ressourcenschonung

Fachspezifische Berechnungen

Lernfeld 5: Konstruieren einer Bekleidungsgrundform

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler konstruieren den Schnitt für eine Bekleidungsgrundform, indem sie ihre Kenntnisse über Proportionen des menschlichen Körpers auf die Schnittgestaltung übertragen. Sie unterscheiden verschiedene Größensysteme und wenden sie an. Sie nutzen und bedienen Anwendersoftware unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit. Aus den typischen Bekleidungsgrundformen wählen sie eine adäquate Form aus, variieren sie und stellen sie als Entwurfsskizze und technische Zeichnung dar.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Bewertungskriterien und präsentieren und beurteilen ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

Gesichts- und Kopfformen
Kopfweiten
Grundformen der Kopfbedeckungen
Freihandzeichnen
Mehr-Teile-Kopfbedeckung
Proportionen des menschlichen Körpers
Körpermaße
Bekleidungsgrundformen
Technische Zeichnung
Entwurfsskizze
Anwendungsorientierte Software
Grundschnittkonstruktion

Lernfeld 6: Herstellen von Kopfbedeckungen aus Filz

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert:40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler fertigen eine Kopfbedeckung aus Filz nach Vorgabe. Dabei vergleichen sie unterschiedliche Filzqualitäten und leiten daraus Grundsätze für die Verarbeitung ab. Sie planen und dokumentieren den Arbeitsablauf und den Einsatz der notwendigen Arbeitsmittel. Sie handeln verantwortungsbewußt im Umgang mit Dampf und lösungsmittelhaltigen Stoffen. Sie berücksichtigen die Unfallverhütungsvorschriften und beachten dabei ökonomische und ökologische Aspekte.

Die Schüler und Schülerinnen übernehmen Verantwortung für die Qualität ihres Produktes legen Beurteilungskriterien fest und bewerten ihr Arbeitsergebnis.

Inhalte:

Stumpfenherstellung (Haar, Wolle und Fasermischungen)

Oberflächenausrüstung

Appretur

Randgestaltung

Innenverarbeitung

Finisharbeiten

Mischungsrechnen

Lernfeld 7: Fertigen von Kopfbedeckungen aus Stroh

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen und fertigen einen Strohhut. Sie unterscheiden Strohhohlinge aus bandartigen Geflechtem und Ganzgeflechtem. Sie entwickeln Bewertungskriterien und beurteilen die unterschiedlichen Qualitäten. Sie ermitteln unter Einbeziehung verschiedener Medien die aktuellen Hutformen und prüfen den jeweiligen Einsatz verschiedener Strohqualitäten. Sie fertigen Modellskizzen unter besonderer Berücksichtigung von Stroh- und Flechtstrukturen. Sie legen die notwendigen Arbeitsschritte fest und planen den Einsatz der Arbeitsmittel.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Bewertungskriterien, präsentieren und beurteilen ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

Stroh und strohähnliche Materialien

Strohborten

Nähetechniken

Spezialmaschinen

Lernfeld 8: Gestalten von Kopfbedeckungen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten verschiedene Variationen von Kopfbedeckungen. Sie informieren sich unter Einbeziehung verschiedener Medien über klassische und modische Kopfbedeckungen und deren Ausgestaltung. Bei der Ausgestaltung mit modischen Zutaten wenden Sie Kenntnisse über Materialien, Farben und Formen an und stimmen die modischen Zutaten unter ästhetischen Gesichtspunkten auf das Modell bezogen ab. Sie stellen Entwurfsskizzen und Detailzeichnungen dar und setzen Zeichenaufgaben maß- und normgerecht um.

Die Schülerinnen und Schüler führen Materialberechnungen zu gestalterischen Details durch. Sie präsentieren und beurteilen ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

Garnituren (Bänder, Borten, Schleifen, Blumen)

Farbwirkung, Farbharmonie

Berechnungen (Materialbedarf, Falten, Abstand, Blenden, Kreisberechnung)

Lernfeld 9: Auswählen und Herstellen von Unterformen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler stellen Unterformen her. Dazu erstellen sie Anforderungsprofile für Unterformen verschiedener Kopfbedeckungen. Aufgrund dieser Anforderungsprofile wählen sie geeignete Unterformmaterialien unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Verarbeitungs- und Gebrauchseigenschaften aus. Sie planen und dokumentieren den Arbeitsablauf zur Herstellung einer Unterform unter Einbeziehung von speziellen Verarbeitungstechniken und Qualitätsrichtlinien.

Die Schülerinnen und Schüler legen Bewertungskriterien im Team fest und beurteilen ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

Einlagestoffe
Futterstoffe

Lernfeld 10: Ausarbeiten von genähten Kopfbedeckungen aus textilen Flächen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler fertigen eine genähte Kopfbedeckung nach Kundenwunsch. Sie wählen textile Flächen mit besonderer Struktur, Musterung und/oder Ausrüstungseffekten aus, um den gewünschten Charakter für den Verwendungszweck zu erzielen. Dabei modifizieren sie einen vorgegebenen Grundschnitt. Sie planen und dokumentieren den Arbeitsablauf. Zur Fertigung setzen sie Werkzeuge und Maschinen zum Schneiden, Nähen und Formen unter Einbeziehung von rationellen Arbeitsabläufen und nach ergonomischen Grundsätzen ein.

Die Schülerinnen und Schüler legen Bewertungskriterien fest und beurteilen ihr Arbeitsergebnis.

Aus den ermittelten Daten erstellen sie Material- und Arbeitszeitberechnungen.

Inhalte:

Effektfäden

Bindungsableitungen,

Buntgewebe

Bügeln, Fixieren, Blocken

Qualitätssicherung

Lohnberechnungen (Netto-, Bruttolohn)

Lernfeld 11: Herstellen von Kopfbedeckungen aus speziellen Materialien

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler fertigen Kopfbedeckungen aus Pelz, Leder, speziellen textilen Flächen oder deren Kombinationen. Sie informieren sich unter Einbeziehung verschiedener Medien über die Eigenschaften spezieller Materialien sowie die Herkunft von Pelz und Leder und leiten daraus Zuschnitt- und Verarbeitungstechniken dieser Materialien ab. Sie wählen spezielle Materialien oder deren Kombinationen für einen Entwurf aus. Bei der Auswahl von Pelz- und Leder berücksichtigen sie in besonderem Maße den Tier- und Artenschutz.

Bei der Fertigungsplanung beachten sie die Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit speziellen Materialien, Geräten und Maschinen.

Die Schülerinnen und Schüler legen Bewertungskriterien fest und beurteilen ihr Arbeitsergebnis.

Aus den ermittelten Daten erstellen sie Material- und Arbeitszeitberechnungen.

Inhalte:

Besondere Gewebe, Maschen- und Verbundwaren

Lederarten

Pelzarten

Entwurfszeichnung

Lernfeld 12: Aufarbeiten und Ändern von Kopfbedeckungen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen Änderungen sowie Aufarbeitungen und führen sach- und serviceorientierte Kundengespräche. Sie beurteilen den Wert der zu ändernden Kopfbedeckung unter besonderer Berücksichtigung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Rohstoffen und Produkten zur Schonung der Ressourcen von Mensch und Umwelt. Durch Material- und Verarbeitungsanalysen prüfen sie die Umsetzbarkeit des Auftrages. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren das optimierte Produkt.

Inhalte:

Fleckentfernung
Reinigung
Nachfärbung
Ausbesserung

**Lernfeld 13: Anfertigen von Kopfbedeckungen
nach Bild- und Modellvorlage**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler fertigen Kopfbedeckungen nach Bild- und Modellvorlagen. Sie erfassen die Maße und Proportionen der Vorlage und übersetzen sie in eine technische Zeichnung. Sie planen und dokumentieren den Arbeitsablauf unter Einbeziehung von speziellen Arbeitstechniken und Qualitätsrichtlinien. Aus den ermittelten Daten erstellen sie eine Kalkulation.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Arbeit, führen im Team Fehleranalysen durch und entwickeln Korrektur- sowie Vorbeugungsmaßnahmen. Abschließend präsentieren sie ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

Handbügler (Filz)

Schnittgestaltung (textile Flächen)

Lernfeld 14: Entwickeln und Gestalten von besonderen Kopfbedeckungen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln und gestalten besondere Kopfbedeckungen. Vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung analysieren sie charakteristische Gestaltungselemente aus ausgewählten Stilepochen. Sie vergleichen die Form- und Farbgebung der verschiedenen Epochen und zeigen den Zusammenhang zwischen aktueller und historischer Gestaltung bei Kopfbedeckungen auf. Ihre Entwürfe gestalten sie zielgruppenorientiert nach modischen, historischen, funktionalen und technologischen Gesichtspunkten unter Einbeziehung von Garnituren aus speziellen Materialien.

Die Schülerinnen und Schüler setzen die Ideen zeichnerisch oder experimentell um, prüfen die Umsetzbarkeit und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

Federn

Tüll

Spitzen

Bärte

Sinamay

Drapieren